

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Palliativmedizin als Pflichtfach



Foto: Barbara Knoblich

Abgeordnete aller Fraktionen haben bei einer Aussprache zur Palliativversorgung im Bundestag die Notwendigkeit betont, schwerkranken Menschen ein würdevolles Sterben zu Hause zu ermöglichen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen forderte in einem Antrag die Bundesregierung auf, die gesamtgesellschaftliche Position zur Sterbebegleitung zu verbessern, die Palliativmedizin als Pflichtfach für Pflegekräfte und Ärzte zu etablieren und die unbezahlte Pflegezeit zu einer dreimonatigen Organisationszeit mit steuerfinanzierter Lohnersatzleistung um-

zugestalten. Die Unionsfraktion vertrat unterdessen die Meinung, dass mit der Gesundheitsreform und dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz bereits wesentliche Verbesserungen im Bereich der Palliativversorgung und der Hospizarbeit erreicht worden seien. Gesetzlich Versicherte hätten einen Rechtsanspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Die Inhalte der Aus- und Weiterbildung – insbesondere der Ärzte – unterlägen den Ländern beziehungsweise den Kammern, stellte die Union fest.

Kli

KRANKENHÄUSER

Schmidt will zusätzliche Stellen in der Pflege

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) will ein Programm zur Schaffung von zusätzlichen Stellen in der Pflege auflegen. Medienberichten zufolge sollen in den kommenden drei Jahren rund 21 000 neue Pflegekräfte eingestellt werden. Das Ministerium bestätigte auf Anfrage, Schmidt wolle die Beschäftigung von Pflegekräften in

den Krankenhäusern fördern. Allerdings sei noch unklar, ob diese Forderung politisch durchsetzbar sei.

Der Deutsche Pflegerat (DPR) begrüßte unterdessen Schmidts Pläne. DPR-Präsidentin Marie-Luise Müller betonte, der Abbau von rund 50 000 Stellen in der Pflege in den vergangenen Jahren gefährde die Patientensicherheit. Deshalb sei es

erfreulich, dass die Ministerin nun die schwierige Situation der Pflege in den Krankenhäusern erkannt habe. Müller versicherte, der DPR werde sich für eine zielgerichtete Umsetzung des Unterstützungsprogramms einsetzen. Die Versicherten könnten sich darauf verlassen, dass das zusätzliche Geld nicht unkontrolliert verwendet werde.

BH

STAMMZELLEN: DEM THERAPEUTISCHEN EINSATZ NÄHER

Die Stammzellforschung ist abermals einen Schritt weiter. Wissenschaftlern um Prof. Dr. rer. nat. Hans Schöler vom Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin in Münster gelang es jetzt, mit einer verfeinerten Methode der ethisch unbedenklichen Reprogrammierung von Zellen induzierte pluripotente Stammzellen (iPS) herzustellen.

Das Geheimnis: Zwei statt vier

Während die japanischen Forscher um Shinya Yamanaka von der Universität Kyoto vor etwa zwei Jahren vier Gene (Sox2, C-Myc, Oct4 und Klf4) mithilfe eines Retrovirus in eine Zelle einschleusen mussten, um inaktive Bereiche des Erbguts zu aktivieren, benötigt das Team um Schöler mittlerweile nur noch zwei Gene. Mit ihnen reprogrammierten sie allerdings nicht normale Körperzellen, sondern adulte Nerven-

stammzellen. Die Ergebnisse ihrer Forschungsarbeit veröffentlichten sie jetzt in der Onlineausgabe des Magazins „Nature“ (doi10.1038/nature07061) am 29. Juni.

Schölers Erfolg basiert auf der Verwendung von adulten Stammzellen anstatt von Hautzellen. Diese weisen an sich höhere Level der Transkriptionsfaktoren Sox2 und c-Myc auf, sodass es Schöler durch ausschließliche Zugabe der beiden Gene Oct4 und Klf4 gelang, die adulten Nervenstammzellen in iPS-Zellen zu reprogrammieren. Ein Einschleusen der c-Myc- und Sox2-Gene war nicht mehr nötig.

Versuche an Mäusen zeigten, dass die hergestellten iPS-Zellen tatsächlich pluripotent waren. Aus ihnen ließen sich Chimären entwickeln, die sowohl selbst als auch deren Nachkommen tumorfrei waren. Das hohe karcinogene Risiko war bislang ein Hauptnachteil

der Methode der Reprogrammierung und verhinderte deren therapeutischen Einsatz. iPS-Zellen lösten oftmals Krebs aus, wenn sie in den Körper zurückgespritzt wurden. Ein Grund dafür war die Verwendung des Krebsgens c-Myc für die Reaktivierung der Zelle. Ferner birgt aber auch das Einschleusen der Gene mit Retroviren ein Tumorrisiko, da diese Viren das Erbgut der Zelle verändern können.

Der nächste Schritt wird es Schöler zufolge sein, die Methode an humanen adulten Nervenstammzellen zu erproben. Um eine klinische Anwendung zu erreichen, sei es allerdings nötig, auch den Einsatz von Retroviren bei der Reprogrammierung zu verhindern. Möglicherweise lasse sich als Alternative eine Erhöhung von Oct4 und Klf4 in der Zelle auch mit chemischen Substanzen erreichen.

Dr. med. Eva Richter-Kuhlmann